



STADTKLOTEN

Letzte Wünsche und Leitfaden für Angehörige

**Patientenverfügung
Bestattungswunsch**

Denk Dir ein Bild.

Weites Meer. Ein Segelschiff setzt seine weissen Segel und gleitet hinaus in die offene See. Du siehst, wie es kleiner und kleiner wird. Wo Wasser und Himmel sich treffen, verschwindet es.

Da sagt jemand: nun ist es gegangen.
Ein anderer sagt: es kommt.

Der Tod ist der Horizont,
und ein Horizont ist nichts anderes
als die Grenze unseres Sehens.

Wenn wir um einen Menschen trauern,
freuen sich andere, ihn hinter der
Grenze wieder zu sehen.

(Autor unbekannt)

Liebe Leserin, lieber Leser

Sterben und Tod – zwei heikle Themen. Erst recht, wenn es um einen selbst geht. Wer hat nicht Angst vor Schmerzen, Atemnot, Abhängigkeit oder Hilflosigkeit? Wer möchte nicht, dass vor seinem Ableben vieles geklärt und geregelt ist?

Der Inhalt dieses Büchleins ist nicht als umfassende Anleitung zu verstehen, sondern soll Personen, welche sich mit dem eigenen Sterben auseinandersetzen, sowie auch deren Angehörigen eine Orientierungshilfe sein.

Das Sterben verliert vielleicht ein Stück von seinem Schrecken, wenn wir uns damit auseinandersetzen, uns darüber Gedanken machen, was unmittelbar vor, während und nach dem Sterben mit uns geschehen soll.

Füllen Sie in dieser Broschüre diejenigen Punkte aus, die Ihnen wichtig erscheinen. Es ist auch genügend Platz für eigene Bemerkungen vorhanden. Besprechen Sie Ihre Wünsche nach Möglichkeit mit Ihren Vertrauten. Diese sind vielleicht froh, in schweren Stunden Hinweise auf Ihre letzten Wünsche zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen auch, dieses Büchlein an einem zugänglichen Ort aufzubewahren und Ihre Vertrauensperson/en über das Vorhandensein sowie den Hinterlegungsort zu informieren.

Die Formulare Patientenverfügung und Bestattungswunsch sind als lose Blätter beigelegt, damit Sie davon Kopien erstellen und diese Ihren nächsten Vertrauenspersonen abgeben können.

Für eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene rechtliche Beratung wenden Sie sich im Bedarfsfall an eine geeignete Institution bzw. Fachperson.

Einwohnerinnen und Einwohnern von Kloten erteilt die Altersberatung, Telefon 044 815 13 11, die Bereichsleitung Gesundheit und Alter, Telefon 044 815 18 20, die Spitex, Telefon 044 804 34 20 oder das Bestattungsamt, Telefon 044 815 12 54, gerne Auskunft.

Es grüssen Sie freundlich

STADT KLOTEN
Bereichsleitung Gesundheit + Alter
Altersbeauftragter
Bestattungsamt
Spitex

Ein grosses „Dankeschön“ an alle, die zum Entstehen dieser Broschüre beigetragen und sie mit diversen Anregungen bereichert und verbessert haben.

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|-----------------------------------------------|-----------|
| Dieses Büchlein wurde aufgezeichnet von | 4 |
| Wichtige Adressen | 5 |
| Vorsorgeauftrag | 12 |
| Patientenverfügung | 13 |
| Sterbebegleitung | 14 |
| Nach Eintritt des Todes | 16 |
| Organspende / Obduktion | 17 |
| Bestattung..... | 18 |
| Trauerfeier | 20 |
| Todesanzeige | 22 |
| Testament..... | 24 |
| Was tun nach einem Todesfall? | |
| Zusammenfassung | 29 |
| Persönliche Notizen | 30 |
| Formulare | |
| Patientenverfügung | beigelegt |
| Bestattungswunsch | beigelegt |

Dieses Büchlein wurde aufgezeichnet von:

Name _____

Vorname/n _____

Ledigname _____

Strasse / Haus-Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Heimatort / Nationalität _____

Konfession _____

Bemerkungen _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Wichtige Adressen

Ehegatte / -gattin oder Partner/in

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Bevollmächtigte Vertrauensperson/en (Name, Adresse, Telefon)

Kinder (Name, Adresse, Telefon)

Geschwister (Name, Adresse, Telefon)

Eltern (Name, Adresse, Telefon)

Schwiegereltern (Name, Adresse, Telefon)

Freunde (Name, Adresse, Telefon)

Arbeitgeber/in (Name, Adresse, Telefon)

Hausarzt / -ärztin (Name, Adresse, Telefon)

Spezialarzt / -ärztin (Name, Adresse, Telefon)

Pfarrer / Pfarrerin (Name, Adresse, Telefon)

Krankenkasse/n (Name, Adresse, Telefon, Police-Nr.)

AHV-Ausgleichskasse / -nummer (Name, Adresse, Telefon)

Pensionskasse (Name, Adresse, Telefon)

Postcheck (Konto-Nummer)

Bank 1

Name, Ort _____

Konto _____

Konto _____

Konto _____

Konto _____

Schliessfach: Ja Nein

Auf dieser Bank hat folgende Person eine Vollmacht:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Bank 2

Name, Ort _____

Konto _____

Konto _____

Schliessfach: Ja Nein

Auf dieser Bank hat folgende Person eine Vollmacht:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Bank 3

Name, Ort _____

Konto _____

Konto _____

Schliessfach: Ja Nein

Auf dieser Bank hat folgende Person eine Vollmacht:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Hinweis

Eine Vollmacht erlischt von Gesetzes wegen am Todestag. Arzt-, Spital- sowie Beerdigungskosten, das heisst Rechnungen, die den Verstorbenen betreffen, können in der Regel trotzdem beglichen werden. Die Rechnungen sind zusammen mit einer amtlichen Todesurkunde der Bank vorzuweisen bzw. zu übergeben.

Über die weiteren Vermögenswerte kann in der Regel erst nach Vorlage eines Erbscheins verfügt werden. Für die Ausstellung eines Erbscheins ist im Kanton Zürich das zuständige Bezirksgericht des letzten Wohnsitzes des/der Verstorbenen verantwortlich.

Vermieter / -in (Name, Adresse, Telefon)

Versicherungen (Hausrat / Haftpflicht / Leben, usw.)
Name, Adresse, Telefon, Police-Nr.

Mitgliedschaften: Vereine, Ämter, usw. (auch ehemalige)

Patientenverfügung

- Meine Patientenverfügung liegt diesem Büchlein bei.
- Ich habe eine Patientenverfügung von folgender Institution ausgefüllt und an folgendem Ort hinterlegt:

Institution _____

Hinterlegungsort _____

- Ich bin Mitglied von Exit.
- Ich bin Mitglied von Dignitas.
- Ich bin Mitglied einer anderen Organisation
(Name, Adresse, Telefon)

Hinweis

Falls Sie eine ausführlichere Version einer Patientenverfügung wünschen, wenden Sie sich an eine entsprechende Institution (Exit, Dignitas, Caritas, Konsumentenorganisationen, usw.). Verfügungen, auch im Miniformat für ins Portemonnaie, sind dort auf Anfrage erhältlich, in der Regel gegen eine Gebühr.

Nach Eintritt des Todes

Stirbt jemand zu Hause, muss schnellstmöglich ein Arzt (falls der Hausarzt nicht verfügbar ist evtl. der Notfallarzt) benachrichtigt werden, damit dieser die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Sie dient als Grundlage für die Ausstellung der amtlichen Todesurkunde und ist bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt zwingend abzugeben (innerhalb von **zwei Tagen** nach Eintritt des Todesfalls). Gleichzeitig kann dann auch die Bestattung beim Bestattungsamt am Wohnort des / der Verstorbenen organisiert werden.

Bei **Betreuung durch die Spitex** bis zum Tod kann deren Hilfe für das Waschen und Einkleiden der/des Verstorbenen angefordert werden.

Nach Eintritt des Todes ist dies für Angehörige und enge Freunde einer der letzten Momente, um Zweisamkeit zu spüren. Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied. Es ist allenfalls auch möglich, die Verstorbene/den Verstorbenen ein bis zwei Tage zu Hause aufzubahren. Aber auch die Aufbahrungsräume der Gemeinden bieten einen würdigen Ort an, um in Ruhe Abschied nehmen zu können. Informieren Sie sich beim zuständigen Bestattungsamt am Wohnort des / der Verstorbenen.

Stirbt jemand in einem Heim oder im Spital, ist die amtliche Todesurkunde beim zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeortes erhältlich (telefonische Bestellung möglich). Für die Organisation der Bestattung ist das Bestattungsamt am Wohnort der/des Verstorbenen zuständig.

Grundsätzlich ist jeder Todesfall so rasch als möglich durch den nächsten Verwandten oder eine Vertrauensperson persönlich dem Bestattungsamt der Wohngemeinde der/des Verstorbenen zu melden. Telefon-Nummer **Bestattungsamt Kloten: 044 815 12 54**.

Zum **Termin beim Bestattungsamt** sind möglichst folgende Unterlagen/Dokumente mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung (falls zu Hause verstorben)
- Familienbüchlein / Familienausweis
- Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung

Organspende

Ein Spenderausweis kann in jeder Apotheke bezogen werden.

- Ich habe einen Organspender-Ausweis. Hinterlegungsort (Name, Adresse, Telefon):

- Bemerkungen / Ergänzungen zur Organspende:

Obduktion

- Nach meinem Tod will ich auf keinen Fall obduziert werden.
- Kann die Todesursache nur mittels einer Obduktion festgestellt werden, erlaube ich sie.

- Bemerkungen / Ergänzungen zur Obduktion:

Bestattung

Die Kosten für eine Bestattung am Wohnort im üblichen Rahmen werden im Kanton Zürich durch die Wohngemeinde der/des Verstorbenen übernommen. Nicht gedeckt sind die Bepflanzungs- und Unterhaltskosten der Gräber sowie spezielle, kostenerhöhende Wünsche (zum Beispiel spezieller Sarg, spezielle Urne, usw.).

Wünsche betreffend die Bestattung können in Kloten beim Bestattungsamt deponiert werden. Beiliegend finden Sie ein Exemplar eines Bestattungswunsches (weitere Formulare sind beim Bestattungsamt erhältlich).

Auch Informationen betreffend Überführung von Verstorbenen ins Ausland (Adressen, Vorgehen, etc.) erhalten Sie beim Bestattungsamt.

Friedhof Chloos, Kloten

Der Friedhof in Kloten bietet folgende Grabarten an:

- Erdbestattungs- und Urnenreihengräber für Erwachsene und Kinder über 12 Jahre
- Erdbestattungs- und Urnenreihengräber für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Gemeinschaftsgräber für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Gemeinschaftsgräber für Erwachsene anonym oder mit Inschrift auf Schrifttafel
- Urnengedenksteine
- Erdbestattungsfamiliengräber für zwei bzw. vier Säрге
- Urnenfamiliengräber

Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre. Ausgenommen sind die Familiengräber, hier beträgt die Ruhezeit 50 Jahre. Die Frist beginnt mit der ersten Bestattung und wird durch eine spätere Beisetzung nicht verlängert.

Die Gräber werden der Reihe nach belegt; deshalb können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden.

Ich habe beim Bestattungsamt Kloten einen **Bestattungswunsch** hinterlegt.

Grundsätzliches:

Ich wünsche eine **Kremation**.

Ich wünsche eine **Erdbestattung**.

Ich wünsche nach meinem Ableben eigene Kleider und nicht ein Leichenhemd zu tragen.

Ich wünsche nach meinem Ableben folgende Kleidung zu tragen:

Weiteres siehe separaten Bestattungswunsch.

Trauerfeier

- Ich wünsche, sofern möglich, folgenden Pfarrer / folgende Pfarrerin:

- Ich wünsche eine öffentliche Trauerfeier im üblichen kirchlichen Rahmen.

- Ich wünsche eine Trauerfeier im engsten Familienkreis.

- Ein Entwurf für meinen Lebenslauf ist diesem Büchlein beigelegt.

- Ich wünsche folgenden Bibelvers / Text:

- Ich wünsche folgende Kirchenlieder:

- Meine Vorstellung vom Ablauf der Trauerfeier:

- Ich wünsche, dass nach der Abdankungsfeier an folgendem Ort zu einem Imbiss (Leidmahl) eingeladen wird:

- Anstatt Blumen zu spenden wünsche ich eine Spende an folgende Institution/en (Name, Adresse und Kontonummer):

- Bemerkungen / Ergänzungen zur Trauerfeier:

Todesanzeige

- Ich wünsche keine Todesanzeige.
- Ich wünsche nur die amtliche Bestattungsanzeige.
- Ich wünsche eine Todesanzeige in der Zeitung.
- Ein Entwurf für meine Todesanzeige liegt bei.
- Die Todesanzeige soll in folgenden Zeitungen erscheinen:

- Die Traueranzeige (Leidzirkular) soll analog der Todesanzeige gestaltet werden.
- Ein Entwurf für meine Traueranzeige liegt bei.
- Für den Versand der Anzeigen liegt eine Adressliste bei.
- Ich wünsche keinen Versand von Traueranzeigen.

Testament

Am besten verfassen Sie einen Entwurf, der Ihre Wünsche und Vorstellungen enthält. Dann erkundigen Sie sich beim Notar, ob der Text den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Verlassen Sie sich nicht auf Ihr Wissen oder Ihr Gefühl – schon ein kleiner Formfehler genügt, um das Testament anfechtbar zu machen oder für ungültig erklären zu lassen.

Man unterscheidet folgende Testament-Arten: das eigenhändige Testament und das öffentliche Testament. Das **eigenhändige Testament muss handschriftlich abgefasst** sein. Ort und Datum der Ausstellung sowie die persönliche Unterschrift dürfen nicht fehlen. Das öffentliche Testament muss durch eine/n Notar/in und in Gegenwart von zwei Zeugen erstellt werden.

Wer sein Testament abändern möchte, erstellt entweder einen Testamentsnachtrag, der die bisherigen Verfügungen entweder ergänzt oder bestimmte Teile davon aufhebt, oder er verfasst ein neues Testament, das die frühere Verfügung ganz oder in Teilen aufhebt. Wird das bisherige Testament durch das neue ganz aufgehoben, soll es sofort vernichtet werden, um jegliche Verwechslungsgefahr auszuschliessen.

Wer das Testament, ob eigenhändig oder öffentlich erstellt, zu Hause aufbewahrt, legt es am besten ins Familienbüchlein / in den Familienausweis oder zu den sonstigen administrativen Belegen (gut auffindbar). Sie können es auch einer Vertrauensperson oder dem Willensvollstrecker zur Aufbewahrung übergeben oder bei Ihrer Bank oder einer amtlichen Stelle hinterlegen. Für Kloten ist das Notariat Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf, Telefon 044 838 30 80 zuständig.

Sie haben auch die Möglichkeit, einen Ehevertrag oder einen Erbvertrag abzuschliessen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Notariat Bassersdorf.

Ablauf nach Eintritt des Todes: Das Testament muss dem zuständigen Bezirksgericht des letzten Wohnortes der/des Verstorbenen zusammen mit einer Kopie der amtlichen Todesurkunde für die Testamentseröffnung eingereicht werden. Für Kloten ist das Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, Telefon 044 863 44 33 zuständig.

Testamentseröffnung: Das Gericht eröffnet allen Erben das Testament (d.h. alle Erben erhalten eine schriftliche Mitteilung mit Kopie des Testaments) und verrechnet die dabei anfallenden Gerichtskosten. Wer das Testament anfechten will, muss sich an das Bezirksgericht, Einzelrichter in Erbschaftssachen, wenden.

Die Erbteilung ist Sache der Hinterbliebenen. Wenn im Testament ein/e Willensvollstrecker/in bezeichnet ist, wird diese/r vom Gericht angefragt, ob er/sie die Aufgabe übernehmen will. Der/die Willensvollstrecker/in (kann eine Privatperson, ein Anwalt, ein Treuhänder oder Notar sein) ist verantwortlich für die Erbteilung. Das Amt des Willensvollstreckers / der Willensvollstreckerin kann innerhalb von **14 Tagen** nach Eintritt des Todesfalls beim zuständigen Gericht (für Kloten: Bülach) abgelehnt werden.

Ich habe ein Testament verfasst. Hinterlegungsort:

Ich habe einen Ehevertrag verfasst. Hinterlegungsort:

Ich habe einen Erbvertrag verfasst. Hinterlegungsort:

Ich habe kein Testament verfasst.

Ich habe letzte Wünsche für die Verteilung meines Nachlasses aufgeschrieben; die Aufstellung liegt bei.

Ich habe Namen von Personen und Institutionen aufgeschrieben, die in meinem Andenken ein Geschenk erhalten sollen. Die Liste, inklusive Postcheck- oder Bankkonto, ist hier beiliegend.

Ich habe eine/n Testaments- bzw. Willensvollstrecker/in bestimmt:

Name

Adresse

Telefon

Name und Adresse stehen im Testament.

Was tun nach einem Todesfall?

- Haus- oder Notarzt rufen.
- Nächste Angehörige / Vertrauenspersonen benachrichtigen.
- Den Todesfall **innert zwei Tagen** dem zuständigen Zivilstandsamt bzw. dem Bestattungsamt am letzten Wohnort des/der Verstorbenen melden (siehe Seite 18)
- Die Bestattungsfeier zusammen mit dem Bestattungsamt organisieren. Das Bestattungsamt Kloten ist für die gesamte Terminkoordination inklusive Pfarrer/in, Kirche, usw. zuständig.
- Todesanzeigen bei Zeitung/en aufgeben.
- Traueranzeigen (Leidzirkulare) für den Versand drucken lassen.
- Einladungen für Leidmahl / Imbiss beilegen, evtl. Restaurant reservieren.
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Kranz, usw. können direkt zum Friedhof geliefert werden).
- Danksagung (Inserat und/oder Anzeigen) aufgeben.
- Sofern vorhanden Testament, Erb- oder Ehevertrag bei der zuständigen Stelle einreichen.
- Bei Unsicherheit, ob die Erbschaft ausgeschlagen werden soll, kann innerhalb eines Monats nach dem Todesfall beim Steueramt ein öffentliches Inventar beantragt werden. Darin ist ersichtlich, ob der Nachlass überschuldet ist. Die Frist für die Ausschlagung der Erbschaft beträgt drei Monate nach Kenntnis des Todesfalls.
- Laufende Verträge kündigen (Miete Wohnung/Haus, Krankenkasse, Telefonanschluss, Zeitungen / Zeitschriften, Verbandsbeiträge, usw.).
- Banken, Versicherungen, Pensionskasse, Lebensversicherung, Säule 3a, usw. informieren (mit Kopie der amtlichen Todesurkunde).
- Allenfalls Räumung der Wohnung organisieren.
- Den Grabstein bestellen.
- Die AHV sowie die Einwohnerkontrolle und das Steueramt werden vom zuständigen Zivilstandsamt informiert.

